

Metallverarbeitung in der Türkei

Geschäftsanbahnungsreise: Matchmaking mit Fokus auf Finanzierungsmöglichkeiten | 07.12 - 10.12.2026



Bildunterschrift: KI generiert

Vom **07.12.** bis zum **10.12.2026** organisiert **die DEinternational Servis Hizmetleri A.Ş.** in **Kooperation mit Euler Hermes – als Mandatar des Bundes –** und im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE), eine **Geschäftsanbahnungsreise für deutsche Maschinen- und Anlagenbauunternehmen aus der Metallverarbeitung** in die Türkei, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Finanzierung von Exportgeschäften für sie und ihre türkischen Kunden zu erleichtern. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen.

Zielmarkt und -branche

Die Türkei ist ein industrienstarker, exportorientierter Produktionsstandort mit leistungsfähigen Clustern, insbesondere in der Marmara-Region sowie in Kocaeli, Bursa und Ankara. Für deutsche KMU im Bereich Metallverarbeitung

bietet der Markt attraktive Chancen, da türkische Industrieunternehmen weiterhin in hohem Maße auf importierte Maschinen, Vorprodukte, Komponenten und technologische Ausrüstung angewiesen sind.

Durchführer

Besonders gefragt sind moderne Werkzeugmaschinen, CNC-Bearbeitungszentren, Automatisierungs- und Robotiklösungen, Schweißtechnik, Mess- und Prüfsysteme, Ersatzteile sowie energieeffiziente Produktionslösungen. Deutschland nimmt hierbei eine wichtige Rolle ein: Deutsche Maschinen und Systeme genießen in der Türkei einen sehr guten Ruf, insbesondere dort, wo Präzision, Prozesssicherheit, Energieeffizienz, Langlebigkeit und zuverlässiger Service entscheidend sind.

Die Türkei ist dabei weniger als autarker Industriestandort zu verstehen, sondern vielmehr als eng in europäische und internationale Wertschöpfungsketten eingebundene Produktions- und Verarbeitungsplattform. Viele türkische Unternehmen importieren hochwertige Technologien aus Deutschland, setzen diese in der eigenen Produktion ein und exportieren die gefertigten Produkte anschließend in die EU und weitere Märkte. Daraus ergeben sich gute Ansatzpunkte für spezialisierte deutsche KMU, deren Lösungen häufig gut zu den Anforderungen türkischer Zuliefer- und Produktionsbetriebe passen.

Gleichzeitig steht die türkische Metallverarbeitungsindustrie unter erheblichem Modernisierungsdruck. Gestiegene Energiepreise, Inflation, internationale Konkurrenz, Anforderungen an resilientere Lieferketten sowie zunehmende Nachhaltigkeits- und Dokumentationspflichten erhöhen den Bedarf an effizienteren und transparenteren Produktionsprozessen. Besonders der EU-CO₂-Grenzausgleichsmechanismus CBAM macht Emissionsmessung, Dekarbonisierung und ressourceneffiziente Produktion für türkische Hersteller zunehmend relevant. Marktchancen für deutsche KMU ergeben sich daher vor allem in den Bereichen energieeffiziente Produktion, Automatisierung, digitale Prozessüberwachung, Qualitätssicherung, Mess- und Prüftechnik, Zertifizierung, Recycling und Dekarbonisierung. Insgesamt bietet die Türkei einen dynamischen Zielmarkt, dessen starke industrielle Basis und Exportorientierung mit einem anhaltenden Bedarf an modernen Produktionstechnologien verbunden sind.

Zielgruppe

Die Maßnahme richtet sich an deutsche Unternehmen, insbesondere KMU, aus den Bereichen Metallverarbeitung, Maschinenbau, industrielle Ausrüstung, Automatisierung, Energieeffizienz, Digitalisierung, Mess- und Prüftechnik sowie produktionsnahe Dienstleistungen. Angesprochen sind Unternehmen, die den türkischen Markt als Absatz- oder Kooperationsmarkt erschließen möchten und Lösungen für moderne, effiziente und nachhaltige Industrieprozesse anbieten. Die Geschäftsanbahnungsreise ist insbesondere für Unternehmen mit investitionsintensiven Produkten, langfristig wiederkehrenden Lieferbeziehungen mit kurzen Zahlungszielen oder auch komplexen Projektvorhaben interessant, bei denen eine frühzeitige Einbindung von Finanzierungs- und Absicherungslösungen einen wichtigen Erfolgsfaktor darstellen kann. Ein besonderer Mehrwert sind die individuellen B2B-Gespräche mit potenziellen Geschäftspartnern, die auf Basis des Unternehmensprofils gezielt vermittelt werden. Euler Hermes begleitet die Teilnehmenden dabei mit praxisnaher Beratung zu Exportkreditgarantien und Finanzierungsmöglichkeiten und unterstützt gemeinsam mit den Projektpartnern bei der Anbahnung tragfähiger Geschäftsbeziehungen.

Auf türkischer Seite stehen insbesondere Industrieunternehmen, produzierende Betriebe, Zulieferer, Anlagenbetreiber und exportorientierte Hersteller im Fokus, die als potenzielle Einkäufer, Anwender oder Kooperationspartner für deutsche Technologien, Maschinen, Komponenten und Dienstleistungen in Betracht kommen. Vorrangig angesprochen werden Unternehmen mit mittel- bis langfristigen Investitionsvorhaben, etwa zur Modernisierung ihrer Produktion, zur Steigerung von Effizienz und Qualität sowie zur Umsetzung nachhaltiger und digitaler Produktionsprozesse.

Chancen für deutsche Unternehmen

Die Türkei ist ein stark industriell geprägter Produktionsstandort mit enger Anbindung an europäische und internationale Lieferketten. In vielen Branchen besteht ein anhaltender Bedarf an modernen Maschinen, Automatisierungs- und Robotiklösungen, Schweißtechnik, Mess- und Prüfsystemen, industrieller Software sowie energieeffizienten Anlagen und Steuerungssystemen. Auch digitale Lösungen für Prozessoptimierung, vorausschauende Wartung und vernetzte Fertigung gewinnen weiter an Bedeutung.

Für deutsche Unternehmen ergeben sich daraus gute Marktchancen, insbesondere in technologieintensiven Nischen. Türkische Industrieunternehmen investieren zunehmend in Effizienz, Qualität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Besonders interessant sind Kooperationen mit Herstellern, Zulieferbetrieben und Anlagenbetreibern, die mittel- bis langfristige Modernisierungs- und Investitionsvorhaben verfolgen.

Insbesondere bei größeren Maschinenlieferungen, Investitionsgütern oder langfristigen Projektanbahnungen können Euler Hermes- bzw. Hermesdeckungen ergänzend dazu beitragen, wirtschaftliche und politische Risiken besser kalkulierbar zu machen und Exportgeschäfte abzusichern.

Vorteile einer Teilnahme

Individuelle B2B-Termine:

Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen werden individuelle B2B-Termine mit vorab identifizierten potenziellen Geschäftspartnern vereinbart.

Präsentationsveranstaltung:

Im Rahmen einer Veranstaltung in Istanbul präsentieren deutsche Unternehmen ihre Produkte und Kooperationsfelder vor einem ausgewählten türkischen Fachpublikum aus Wirtschaft, Verbänden und öffentlichen Institutionen.

Besuch von Unternehmen und Referenzprojekten:

Im Rahmen des Programms finden Gespräche mit ausgewählten Unternehmen und Institutionen sowie Besuche von Referenzprojekten statt.

Vorläufiges Programm

07.12.- 10.12.2026	Programmpunkt
07.12.2026	Individuelle Anreise Länderbriefing zu den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in der Türkei, Gemeinsames Abendessen
08.12.2026	Fachkonferenz mit Paneldiskussion, Beispiele aus der Praxis und Networkmöglichkeiten
09.12.2026	B2B Termine (ganztätig) Freie Zeit für individuelle Termine
10.12.2026	Instituts-/Firmenbesuch Abschlussgespräche

Kosten und Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 250 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Beschäftigten
- 850 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 150 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 750 Beschäftigten
- 1.500 EUR (netto) für Unternehmen ab 150 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 750 Beschäftigten
- Individuelle Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen.
- Die Teilnahme an der **Fachkonferenz bzw. den Firmenpräsentationen**, den **individuellen B2B-Gesprächen** sowie an **mindestens einem Unternehmensbesuch** ist für alle Teilnehmenden verpflichtend.
- Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben. Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.

Durchführer / Partner



Delegation der
deutschen Wirtschaft
Deutsch-Türkische Industrie
und Handelsmission



Gefördert durch:
Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz
auftraggeber: Bundesministerium
des Innern, Bundeskanzleramt

DEinternational Servis Hizmetleri A.Ş. ist die Dienstleistungsgesellschaft der AHK Türkiye und unterstützt deutsche und türkische Unternehmen beim Markteintritt, bei der Geschäftsanbahnung sowie beim Aufbau langfristiger Geschäftsbeziehungen. Das Leistungsspektrum umfasst unter anderem Marktinformationen, Geschäftspartnervermittlung, Delegationsreisen, B2B-Formate, Messe- und Projektorganisation sowie individuelle Beratungsleistungen. Durch ihre langjährige Marktkennntnis und ihr breites Netzwerk in der Türkei bietet DEinternational Unternehmen eine praxisnahe Unterstützung bei der Erschließung neuer Geschäftspotenziale.



Globalia Connect ist eine deutsche Beratungsgesellschaft für Markterschließung und internationale Business-Events.

Als **Kooperationspartner** unterstützt Globalia Connect die Konzeption und Umsetzung der Geschäftsanbahnungsreise und verantwortet insbesondere die Teilnehmerakquise in Deutschland, die inhaltliche Vorbereitung sowie die Betreuung der deutschen Unternehmen vor, während und nach der Reise.



Die **Yapı Kredi Bankası A.Ş.** zählt zu den führenden Finanzinstituten in der Türkei und bietet ein breites Leistungsspektrum in den Bereichen Firmenkundengeschäft, KMU-Banking, Außenhandel, Zahlungsverkehr, Treasury und digitale Bankdienstleistungen. Für internationale Unternehmen und Investoren stellt Yapı Kredi spezielle Services im Bereich International & Multinational Banking bereit. Die Bank unterstützt Unternehmen unter anderem bei Finanzierungsfragen, Cash Management, Außenhandelsgeschäften und der Abwicklung internationaler Geschäftsaktivitäten. Mit ihrer starken Marktpresenz in der Türkei und ihrer Erfahrung im Firmenkundengeschäft ist Yapı Kredi ein relevanter Ansprechpartner für Unternehmen, die im türkischen Markt aktiv sind oder Geschäftsbeziehungen mit türkischen Partnern aufbauen möchten.



EULER HERMES

Euler Hermes / Hermesdeckungen

Die Exportkreditgarantien des Bundes, auch als Hermesdeckungen bekannt, unterstützen deutsche Unternehmen bei der Absicherung von Exportgeschäften gegen wirtschaftliche und politische Risiken im Ausland. Sie können insbesondere bei größeren Lieferungen, Investitionsgütern oder langfristigen Projektanbahnungen relevant sein und dazu beitragen, Zahlungsausfallrisiken besser kalkulierbar zu machen. Die Durchführung erfolgt im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland durch die Euler Hermes Aktiengesellschaft.



Die Repräsentanz der DZ BANK in der Türkei mit Sitz in Istanbul unterstützt die

Verbindung zwischen der DZ BANK, ihren Kundinnen und Kunden sowie relevanten Marktakteuren in der Türkei und Europa. Sie stellt Informationen zu lokalen Marktbedingungen, gesetzlichen Rahmenbedingungen, Branchenentwicklungen und Geschäftspraktiken bereit. Damit trägt sie dazu bei, Geschäftschancen im türkischen Markt besser einzuschätzen und internationale Aktivitäten gezielt zu begleiten. Im Kontext von Exportgeschäften, Investitionsgütern und industriellen Projekten ist die DZ BANK insbesondere als Ansprechpartnerin für Finanzierungs- und Absicherungsthemen im internationalen Geschäft relevant. Durch ihre lokale Präsenz in Istanbul verbindet sie Marktkennntnis vor Ort mit dem Netzwerk und der Expertise der DZ BANK Gruppe.



**Fachverband Metall
Nordrhein-Westfalen**

**Der Fachverband Metall
NRW** ist der

Arbeitgeberverband des Metallhandwerks in Nordrhein-Westfalen und vertritt rund 2.800 mittelständische Unternehmen mit etwa 58.000 Beschäftigten. Er bündelt die Interessen seiner Mitgliedsbetriebe und unterstützt sie in fachlichen, wirtschaftlichen und politischen Fragen. Zudem bietet er Beratung, Informationen sowie Fort- und Weiterbildungsangebote. Als wichtiger Branchenakteur ist der Fachverband Metall NRW ein relevanter Ansprechpartner für Unternehmen aus Metallbau, Metallverarbeitung und angrenzenden industriellen Bereichen.

Anmeldung und Kontakt

Interessieren Sie sich für diese Geschäftsanbahnung in der Türkei? Dann bitten wir Sie, das beigelegte Anmeldeformular auszufüllen und die Unterlagen bis zum **30.08.2026** einzureichen. Gerne können Sie bei weiteren Fragen direkt Kontakt mit uns aufnehmen.

İçim Aksakal Çetin

Abteilungsleiterin
Delegationen, Messen und Marktberatung
icim.cetin@dtr-ihk.de

Jale Birdir

Projektmanagerin
Delegationen, Messen und Marktberatung
jale.birdir@dtr-ihk.de

Valeria Frattesi

Globalia Connect eGmbH
v.frattesi@globaliaconnect.com

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIEßUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU



**GERMANY
TRADE & INVEST**

Das Markterschließungsprogramm wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie umgesetzt von:

Für eine Anmeldung zur Geschäftsanbahnungsreise bitte das verbindliche Anmeldeformular unterschrieben an v.frattesi@globaliaconnect.com schicken.

Anmeldefrist: 30.08.2026

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Geschäftsanbahnungsreise an. Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind. Ich bin/Wir sind einverstanden, dass meine/unseren personenbezogenen Daten von DEinternational Servis Hizmetleri A.Ş. und den beteiligten Fach- und Ziellandpartnern gespeichert und im Rahmen dieses Projekts genutzt sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) zum Zweck der Evaluierung des Projekts weitergeleitet werden. Auch bei einer Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können Daten weitergeleitet werden. Ebenso bin ich/sind wir mit der Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich/wir teilgenommen habe(n), einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann/können.

Die Durchführer behalten sich eine fachliche Prüfung vor. Eine Teilnahmebestätigung erhält das Unternehmen von DEinternational Servis Hizmetleri A.Ş. nach dieser Prüfung. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Geschäftsanbahnung ist mit der Unterschrift für das Unternehmen verbindlich und kann nach Eingang bei DEinternational Servis Hizmetleri A.Ş. binnen 4 Wochen bei DEinternational Servis Hizmetleri A.Ş. kostenfrei widerrufen werden. Sollte das Unternehmen nach dieser Frist absagen, wird der Eigenanteil nicht zurückerstattet.

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen	
Ansprechpartner/-in	
Name, Vorname	
Position	
Telefon, Mobiltelefon	
E-Mail	
Vertreter/-in (Teilnehmer/-in vor Ort)	
Name, Vorname	
Position	
Telefon, Mobiltelefon	
E-Mail	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort, Bundesland	
Internetseite	
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	
Jahresumsatz 2024	
Mitarbeiteranzahl	
Wir haben schon früher an einer BMW-Geschäftsanbahnungsreise teilgenommen	☐ Ja ☐ Nein

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel



Erklärung

Firmenname

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Projektverantwortliche(r)

E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)

Anzahl Beschäftigte

Jahresumsatz in Euro

Branchen-/Wirtschaftsbereich

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000, - EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in den vergangenen drei Jahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an diesem Markterschließungsprojekt keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Die Daten werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Projekts erforderlich ist. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an beauftragte Dritte weitergegeben werden, sofern diese ebenfalls die Datenschutzbestimmungen der DSGVO einhalten. Die Betroffenen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.“.

Der Code of Conduct (Anlage) für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms des BMWs, sowie OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen-neufassung-2011.pdf?__blob=publicationFile&v=13), werden beachtet und umgesetzt.

Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Leitsätze in allen Geschäftsbereichen und auf allen Ebenen des Unternehmens integriert und befolgt werden. Wir verpflichten uns, unsere Geschäftspraktiken kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern, um den höchsten Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten gerecht zu werden.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail-Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWi an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Code of Conduct

für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms für KMU (MEP) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Präambel

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) unterstützt mit dem Markterschließungsprogramm (MEP) vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. Das MEP wird in Form von standardisierten Leistungsangeboten für eine Vielzahl relevanter Themen und Zielmärkte bedarfsorientiert und flexibel eingesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Geschäftsstelle des MEP bei Germany Trade & Invest (GTAI) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie den jeweils für die einzelnen Maßnahmen beauftragten Durchführungsorganisationen. Die Programmplanung basiert auf einem Wettbewerb der Ideen von allen Akteuren der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Das engmaschige Monitoring bestätigt die Erfolge durch höheren Umsatz und Beschäftigung zusätzlicher Mitarbeitender bei den teilnehmenden Unternehmen.

Ziel der Reisen

Kern der Maßnahmen des MEP sind die Kontaktaufnahme und vorbereitete Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern und Kunden im Ausland, welche individuell für Sie von den Durchführungsorganisationen bzw. im Zielland ansässigen Partnern des Programms organisiert werden. Über einen Zeitraum von drei bis vier Tagen treffen Sie Ihre Gesprächspartner und bauen persönliche Kontakte auf. So können Sie sich einen umfassenden Eindruck von dem jeweiligen Unternehmen oder der Institution verschaffen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Ihre Produkte oder Dienstleistungen auf einer eintägigen Präsentationsveranstaltung und anderen Fachveranstaltungen mit Vertretenden aus Wirtschaft, Verbänden, Verwaltung und Politik des jeweiligen Ziellandes vorzustellen.

Unser Qualitätsanspruch

Mit den Maßnahmen des MEP möchte das BMWE deutsche Unternehmen bei ihrem Engagement im Ausland unterstützen. Das Vertrauen der Kunden und Stakeholder in deutsche Unternehmen und in ihre Produkte und Dienstleistungen ist dabei ein hohes Gut.

Damit Ihre Teilnahme an einer Maßnahme des MEP erfolgreich verläuft, sind die Zusammenarbeit mit dem Durchführer im Vorfeld und während der Reise und Ihre eigene Vor- und Nachbereitung unabdingbar.

Die Delegationen bei unseren thematisch sorgfältig abgestimmten und vorbereiteten Reisen sind jeweils auf eine maximale Anzahl von Teilnehmenden begrenzt, um den Unternehmen eine gewisse Exklusivität und prominente Sichtbarkeit zu verschaffen.

Die Verwendung der Regierungslogos („Mittelstand Global“ oder das BMWE-Logo) stellt dabei ein Qualitätssiegel dar und soll die Seriosität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen gegenüber dem Zielpublikum unterstreichen.

Um die Reputation von „Quality made in Germany“ zu erhalten, bzw. zu stärken, ist ein entsprechendes Auftreten der Delegation überaus wichtig. Dabei geht es nicht nur um die einzelnen Teilnehmenden, sondern auch um den Gesamteindruck, den die Delegation bei den ausländischen Partnern hinterlässt. Gemeinsam und jeder für sich tragen Sie die Verantwortung für das Image deutscher Unternehmen im Ausland.

Aus diesem Grund verpflichten sich alle Teilnehmenden der Maßnahmen des MEP zur Einhaltung folgender Verhaltensregeln:

Allgemeine Verhaltensregeln

Allgemeines Geschäftsgebaren

Fairer Wettbewerb setzt grundsätzlich ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung geltenden Rechtes voraus. Geschäftsgeheimnisse sind zu respektieren und zu wahren.

Bestechung und unlautere Gewährung von Vorteilen werden nicht toleriert.

Der persönliche Umgang mit potenziellen Geschäftspartnern und anderen wichtigen Stakeholdern ist elementarer Bestandteil der Maßnahmen des MEP. Der Umgang mit Gefälligkeiten, Geschenken und Einladungen sollte von den Teilnehmenden sorgsam abgewogen werden. Im Zweifelsfall sollen insbesondere öffentliche Entscheidungsträger aus politischen Institutionen und Behörden nicht mit unangemessenen „Aufmerksamkeiten“ in Verlegenheit gebracht werden. Idealerweise verfügen die teilnehmenden Unternehmen selbst über interne Compliance-Regeln.

Interkulturelle Kommunikation

„Andere Länder – andere Sitten“. Für den erfolgreichen Abschluss von Geschäften im Ausland ist mitunter kulturelle Sensibilität gefragt. Im Briefing zu Beginn der Reise erhalten die Delegationsteilnehmenden ausdrückliche Hinweise und Empfehlungen zu kulturellen Gepflogenheiten im Gastland, die für einen professionellen und respektvollen Umgang untereinander besonders wichtig sind. Es wird von den Teilnehmenden erwartet, sich in angemessenem Umfang

diesen Gepflogenheiten anzupassen und während der Dauer der Reise gegenüber ihren Gastgebernden und der Allgemeinheit entsprechend respektvoll und sensibel aufzutreten. Das betrifft ausdrücklich auch die Zeiten außerhalb des offiziellen Delegationsprogramms.

Professionelles Auftreten

Bei der Präsentationsveranstaltung oder anderen Fachveranstaltungen haben die Unternehmen die Gelegenheit, sich und ihr Produkt bzw. ihre Dienstleistung exklusiv einem ausgewählten lokalen Fachpublikum zu präsentieren. Dazu gehört in der Regel eine kurze Präsentation / ein Pitch im Anschluss an entsprechende Fachvorträge eigens engagierter Experten.

Die Präsentationen und Darstellungen sollten gut lesbar und übersichtlich sein sowie den jeweiligen Vorgaben zum Umfang entsprechen. Die Angaben zu Produkten und Dienstleistungen müssen wahrheitsgemäß und verständlich dargestellt werden.

Um ein konsistentes Erscheinungsbild zu gewährleisten und um die Fehleranfälligkeit bei der Übertragungstechnik zu minimieren, sollen die Präsentationen rechtzeitig vor dem Termin eingereicht werden. Ggf. kann der Durchführer so auch noch inhaltliches oder gestalterisches Feedback geben.

Zwischenmenschliches Miteinander / Verhalten gegenüber Dritten

Ein wesentlicher Charakter von Delegationsreisen ist das persönliche Miteinander der Teilnehmenden - mitunter auch über das offizielle Programm hinaus. Viele Beteiligte schätzen diesen Teil, um Land und Leute, aber auch um sich gegenseitig besser kennenzulernen.

Auch für Durchführer, Vertretende der Geschäftsstelle oder des Ministeriums sowie die Mitarbeitenden der durchführenden Organisation ist dies immer eine gute Gelegenheit, ihr Netzwerk zu erweitern und zu pflegen und sich aus erster Hand mit den Unternehmerinnen und Unternehmern auszutauschen.

Die offizielle Betreuung der Delegationsteilnehmenden beschränkt sich allerdings auf das offizielle Programm. Die Anwesenheit und Begleitung über diesen Rahmen hinaus ist ausdrücklich freiwillig und geschieht außerhalb der regulären Arbeitszeit. Ortskundige Führungen, etc. können bei Bedarf auch separat organisiert werden. Die Privatsphäre der Beschäftigten ist zu respektieren. **Jegliche Form von Diskriminierung, verbaler Übergriffigkeiten und/oder sexueller Belästigung wird nicht toleriert.**

Vorgehen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Verhaltensregeln werden der Geschäftsstelle des MEP und dem BAFA gemeldet. Sie werden dort vertraulich behandelt und angemessene Konsequenzen im Einvernehmen mit den Betroffenen gezogen. Dies kann je nach Schwere des Verstoßes ein klärendes Gespräch, eine Verwarnung, der Ausschluss von künftigen Fördermaßnahmen oder schlimmstenfalls eine Meldung an zuständige Strafverfolgungsbehörden bedeuten.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt/2025)

Code	Titel
A	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
B	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
C	VERARBEITENDES GEWERBE
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und ähnlichen Produkten aus anderen Materialien
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren, ohne Möbel
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
33	Reparatur, Instandhaltung und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
D	ENERGIEVERSORGUNG
35	Energieversorgung
E	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Tätigkeiten in der Abfallbewirtschaftung
F	BAUGEWERBE

41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
G	HANDEL
46	Großhandel
47	Einzelhandel
H	VERKEHR UND LAGEREI
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
I	GASTGEWERBE
55	Beherbergung
56	Gastronomie
J	VERLAGSWESEN, RUNDfunk SOWIE ERSTELLUNG UND VERBREITUNG VON MEDIENINHALTEN
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter, Nachrichtenagenturen und sonstige Verbreitung von Medieninhalten
K	TELEKOMMUNIKATION, SOFTWAREENTWICKLUNG, IT-BERATUNG UND ERBRINGUNG SONSTIGER DIENSTLEISTUNGEN DER INFORMATIONSTECHNOLOGIE UND DER COMPUTERINFRASTRUKTUR
61	Telekommunikation
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
63	Datenverarbeitung, Hosting und Erbringung sonstiger Informationsdienstleistungen
L	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen, ohne Sozialversicherung
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
M	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
N	ERBRINGUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung
73	Werbung und Marktforschung sowie Public-Relations-Beratung
74	Sonstige wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
O	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN
77	Vermietung und Leasing
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen
P	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Q	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT
85	Erziehung und Unterricht

R	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN
86	Gesundheitswesen
87	Heime, ohne Erholungs- und Ferienheime
88	Sozialwesen, ohne Heime
S	KUNST, SPORT UND ERHOLUNG
90	Kunstschaffende Tätigkeiten und Tätigkeiten in der darstellenden Kunst
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung
T	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen, ohne Sozialwesen und Sport
95	Reparatur und Instandhaltung von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern sowie von Kraftwagen und Krafträdern
96	Erbringung von überwiegend persönlichen Dienstleistungen
U	PRIVATE HAUSHALTE MIT HAUSPERSONAL SOWIE HERSTELLUNG VON WAREN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH PRIVATE HAUSHALTE FÜR DEN EIGENBEDARF OHNE AUSGEPRÄGTEN SCHWERPUNKT
97	Private Haushalte mit Hauspersonal
98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
V	EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN
99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften